

# Wochenblatt

für

## Wilsdruff, Tharand, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

### Amtsblatt

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nº

Freitag, den 29. December 1865.

52.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitags eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrang beträgt 19 Mgr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meißen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Zuferate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Dank angenommen, nach Besinden honorirt.

Die Redaction.

### Bekanntmachung

der Königlichen Kreis-Direction zu Zwickau,

den Stand der Cholera-Epidemie in dem Regierungsbezirke Zwickau betreffend.

Je dringender es im Interesse der beteiligten Ortschaften und deren Bewohner zu wünschen ist, daß der gewerbliche Verkehr derselben durch falsche übertriebene Gerüchte über den Stand der Cholera nicht unnötiger Weise beeinträchtigt werde, um so mehr hält es die unterzeichnete Regierungsbehörde für ihre Pflicht, über den dermaligen Stand der gesuchten Krankheit innerhalb des Regierungsbezirks Zwickau auf Grund der ihr vorliegenden amtlichen Unterlagen Folgendes bekannt zu machen.

In Werdau, dem zuerst und am stärksten davon heimgesuchten Orte, sind seit dem 12. d. M. neue Erkrankungen nicht erfolgt und ist seit dem 7. December kein Todesfall vorgekommen, während die wenigen im Bestand verbliebenen früher Erkrankten in ihrer Genesung weit vorgeschritten sind. Es kann somit die Cholera als Epidemie daselbst für erloschen angesehen werden.

In Zwickau, wo einschließlich des städtischen Anteils des Dorfes Marienthal im Ganzen nur 22 Erkrankungsfälle stattgefunden haben, sind neue dergleichen seit dem 10. December nicht vorgekommen und befindet sich gegenwärtig kein Choleraträger noch in ärztlicher Behandlung.

Wie ferner auch in Marienthal die Cholera als vollständig erloschen angesehen werden darf, und in dem Dorfe Crostau bei Zwickau dieselbe auf ein Haus beschränkt geblieben ist, so sind auch in denjenigen zwei Dörfern des Gerichts- amtsbezirks Werdau, Langenbernsdorf und Söosten, in welchen vor einigen Wochen ein Paar Cholerafälle vorgekommen sind, solche ebenso vereinzelt geblieben, wie dies auch rücksichtlich des Dorfes Liebschwitz, wenn die daselbst vorgekommenen Erkrankungen überhaupt für Cholerafälle angesehen werden können, der Fall ist.

Nicht minder ist es bei dem einzigen, durch Cholera herbeigeführten Todesfall verblieben, welcher bereits am 17. November in Crimmitzschau sich ereignet hat.

In Glauchau ist in den letzten 2 Tagen weder eine neue Erkrankung noch ein Todesfall vorgekommen, es ist daher auch hier die Krankheit nicht nur überhaupt in sehr geringem Umfange verblieben, sondern auch zweifellos im Zurückgehen begriffen.

Letzteres darf endlich auch von Elsterberg versichert werden, wo in den letzten 2 Tagen keine neue Erkrankung und in den letzten 4 Tagen kein weiterer Todesfall vorgekommen ist, wie denn am gestrigen Tage daselbst nur ein Bestand von 5 insgesamt im Krankenhaus untergebrachten Kranken verblieben ist. Es steht daher zu hoffen, daß auch hier die Krankheit nicht mehr von langer Dauer sein und ein ernstere Besorgnisse verursachender Notstand daselbst nicht entstehen werde.

Aus anderen als den vorgenannten Orten des hiesigen Regierungsbezirks sind Cholerafälle nicht zur Anzeige gekommen.

Die unterzeichnete Königliche Kreis-Direction ergreift sehr gern diese Gelegenheit, um die der Wichtigkeit der Sache entsprechende Umsicht, Sorgsamkeit und Energie, mit welcher die betreffenden Königlichen und städtischen Behörden bei Anordnung und Durchführung der zu Bekämpfung des Nebels und Verhinderung der Weiterverbreitung desselben ergriffenen Maßregeln zu Werke gegangen sind und in welchen dieselben soweit nötig auch gegenwärtig noch fortfahren, sowie die Bereitwilligkeit, mit der dieselben hierbei von den Gemeindevertretern mit den erforderlichen Geldmitteln und sonst unterstützt worden sind, hiermit öffentlich anzuerkennen.

Zwickau, am 18. December 1865.

Königliche Kreis-Direction.

Uhde.

v. Bosse.